



Konzeption
zur Sprachbildung und Sprachförderung in
Kindertageseinrichtungen im Landkreis Verden

Grundsätze zur Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Verden

In einem sind sich Politiker, Wissenschaftler und Pädagogen einig:
Sprache ist der Schlüssel zur Bildung und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Sprache bildet sich nicht von selbst sondern ist vom Tag der Geburt an ein fließender Entwicklungsprozess, der von vielen Personen angeregt und begleitet wird. An erster Stelle stehen dabei die Eltern und das dazugehörige Familiensystem. Im weiteren Verlauf wird die Sprachbildung und Sprachförderung von den pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und den Lehrern der zuständigen Schulen ergänzt.

In dieser Konzeption soll die Bedeutung und Umsetzung von Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Verden dargestellt werden.

Kindertageseinrichtungen sind der Jugendhilfe zugeordnet und haben einen eigenständigen Bildungsauftrag.

Neben den vielfältigen Förderungsbereichen, wie z. B. der Bewegung, Kreativität usw., ist der Prozess der ganzheitlichen Sprachbildung und Sprachförderung eine wesentliche Querschnittsaufgabe in der pädagogischen Arbeit einer Kindertageseinrichtung.

Sie beginnt für alle Kinder jeden Alters mit dem Eintritt in die Kindertageseinrichtung bis zur Einschulung.

Damit die Sprachbildung und Sprachförderung gut gelingen kann, sind die Akzeptanz und Kenntnisse von unterschiedlichen Nationalitäten und sozialer Herkunft von hoher Bedeutung. Die pädagogischen Fachkräfte müssen eine positive offene Haltung zur Mehrsprachigkeit haben und diese auch zum Ausdruck bringen. Das heißt, dass die Kommunikationspraktiken zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern dem jeweiligen kulturellen Hintergrund des Kindes angemessen sein müssen, um sie zum Sprechen anzuregen und herauszufordern.

So bleibt festzustellen, dass es in der frühkindlichen Sprachbildung und Sprachförderung keines Trainings bedarf, sondern einer kontinuierlichen variationsreichen und gleichzeitig spezifischen Sprachbegleitung im Alltagsgeschehen. Dabei sind die pädagogischen Fachkräfte als Sprachvorbilder und Sprachbegleiter zu sehen, die Kinder darin unterstützen, den Alltagsbezug von Sprache herzustellen. Eine ständige Reflektion des eigenen Sprachverhaltens ist dabei eine professionelle Selbstverständlichkeit.

Zur Sicherstellung einer breiten und nachhaltigen Begleitung zur Sprachbildung und Sprachförderung sollen im Landkreis Verden alle pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen in den wesentlichen inhaltlichen Grundsätzen zur Sprachbildung und Sprachförderung geschult werden. Die Implementierung des Erlernten soll anschließend über die Fachberatung Sprache für Kindertageseinrichtungen begleitet und sichergestellt werden.

Kindertageseinrichtungen mit dem Schwerpunkt Sprache übernehmen zudem noch Patenschaften für andere Einrichtungen. So ist auch auf der kollegialen Ebene ein fachlicher Austausch und damit ein Zugewinn von Erkenntnissen und Qualität gegeben.

Rechtliche Grundlagen

§ 22a Abs. 2 SGB VIII Förderung in Tageseinrichtungen

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

- mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
- mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
- mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

§ 3 Abs. 5 KiTaG

Die Tageseinrichtung soll mit solchen Einrichtungen ihres Einzugsbereiches, insbesondere mit den Grundschulen, zusammenarbeiten, deren Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Tageseinrichtung steht.

§ 18 Abs. 2 KiTaG

Das Land kann Zuwendungen nach Maßgabe seines Haushaltes für Kräfte gewähren, die in Kindertagesstätten mit einem hohen Anteil an Kindern ausländischer Herkunft oder an Kindern aus besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen zusätzlich zu den in § 4 vorgesehenen Kräften.

§ 54 Nds. Schulgesetz

(1) Das Land ist verpflichtet, im Rahmen seiner Möglichkeiten das Schulwesen so zu fördern, dass alle in Niedersachsen wohnenden Schülerinnen und Schüler ihr Recht auf Bildung verwirklichen können. Das Schulwesen soll eine begabungsgerechte individuelle Förderung ermöglichen und eine gesicherte Unterrichtsversorgung bieten. Unterschiede in den Bildungschancen sind nach Möglichkeit durch besondere Förderung der benachteiligten Schülerinnen und Schüler auszugleichen. Auch hochbegabte Schülerinnen und Schüler sollen besonders gefördert werden.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich (Erl. d. MK v. 02.05.2011)
- Förderrichtlinie zum Bundesprogramm Offensive Frühe Chancen „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration vom 04.01.2011
- Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder
- Sprachbildung und Sprachförderung
Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder.

Ziele einer altersgemäßen systematischen Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Verden und Methoden der Umsetzung

Begriffserklärung von Sprachbildung und Sprachförderung

Sprachbildung meint die umfassende sprachliche Sozialisierung eines jeden Kindes, in der sich seine sprachlichen Fähigkeiten durch Anregungen zum Denken, Planen oder Problem lösen entfalten.

Sprachförderung stellt eine intensivierte und vertiefende Sprachbildungsarbeit dar. Sie ist als eine spezifische, gezielte und intensive Förderung von Kindern zu verstehen, deren sprachlicher Entwicklungsstand in Deutsch als Erstsprache beziehungsweise als Zweitsprache nicht ausreichend ist. Die Übergänge zwischen Sprachbildung und Sprachförderung sind fließend. (Erklärung aus dem Entwurf „Grundlagen für die Sprachförderung im Elementarbereich“).

Eine primäre Zielsetzung der Sprachbildung und Sprachförderung von Kindern ist, sie stark zu machen, ihre Freude am Mitteilen zu unterstützen und ihnen ein positives Selbstbild zu vermitteln. Das Erlernen von Kompetenzen in der deutschen Sprache vor dem Hintergrund des Erhalts und der Stärkung der Sprech- und Lernfreude ist eine Voraussetzung für eine gelingende Integration der Kinder in unsere Gesellschaft.

Frühkindliche Bildung baut auf stabile und sichere Beziehungen zwischen dem Kind und seinen Bezugspersonen auf. Aus diesem Grund ist eine vertrauensvolle Beziehung zwischen der pädagogischen Fachkraft der Kindertageseinrichtung und dem Kind der Ausgangspunkt für eine erfolgreiche Begleitung zur Sprachentwicklung. Sie öffnet den Kontakt zum Kind und seine Bereitschaft, sich auf Kommunikation mit anderen einzulassen. Eine annehmende Umgebung und immer wiederkehrende Abläufe, die dem Kind Sicherheit geben, tragen wesentlich zu einem ungestörten und angstfreien Lernen bei.

Individuell auf das Kind bezogen regt die Fachkraft das Kind an, in den Dialog mit anderen zu treten. Sie gibt dem Kind in allen Alltagssituationen das Gefühl, dass Sprache Vorrang hat. Dazu gehört, dem Kind aktiv zuzuhören und ihm die Zeit zu geben, sein Anliegen oder seine Geschichte vorzutragen. In jedem vom Kind geführten sprachlichen Austausch muss es sich seinem Gegenüber als gleichwertiger Kommunikationspartner erleben. Um diese so selbstverständlich klingenden Voraussetzungen zu schaffen, müssen alle Fachkräfte in einer Kindertageseinrichtung über ein umfangreiches Fachwissen im Bereich Sprachbildung und Sprachförderung verfügen. Da jede Fachkraft ein Sprachvorbild darstellt ist eine ständige Reflektion des eigenen Sprachverhaltens und des eigenen Handelns eine fachliche Grundvoraussetzung.

Sprachbildung und Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen des Landkreises Verden fängt nicht neu an, sondern baut auf umfangreiche Erfahrungen auf, die stetig weiterentwickelt und evaluiert wurden. Die neue Landesförderung sieht zudem eine flächendeckende Qualifizierung aller Fachkräfte je nach Wissensstand vor.

Die Entwicklung und Umsetzung von Förderansätzen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf

Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass Einzelfördermaßnahmen in Kindertageseinrichtungen nicht in allen Teilen den gewünschten Erfolg zeigten.

Sprachbildung aller Kinder im pädagogischen Alltag ist daher die Grundlage, auf der zusätzliche und vertiefende Sprachfördermaßnahmen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf aufbauen. Einzelne Kinder können auch innerhalb der Gruppe besondere Zuwendung und Sprechanregung erhalten, sie müssen hierfür nicht immer zwingend aus der Gemeinschaft herausgenommen werden. Die Fördermaßnahmen richten sich nach den aktuellen Herausforderungen eines Kindes in der Sprachbildung und sind zeitlich begrenzt durchzuführen.

Dieser Ansatz trägt dem inklusiven Gedanken Rechnung.

Mögliche Zielgruppen sind:

- Kinder aus Familien deren Erstsprache nicht Deutsch ist / die zweisprachig aufwachsen
- Kinder aus sozial benachteiligten Familien
- Kinder aus „spracharmen“ Familien

Der erhöhte Förderbedarf für Kinder sollte in jeder Kindertageseinrichtung konzeptionell berücksichtigt werden.

Für Kindertageseinrichtungen, die einen hohen Anteil von Kindern aus den genannten Zielgruppen betreuen, müssen die Qualifizierungsmodul differenziert und auf ihre Bedarfe entwickelt und angeboten werden.

Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Verden

Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Verden		
Fachberatung Sprache	Kreisweite Qualifizierung	Kindertageseinrichtungen mit dem Schwerpunkt Sprache

Fachberatung Sprache

Die Aufgaben der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen mit dem Schwerpunkt Sprache sind:

- Die individuelle Beratung und Begleitung von Teams, Leitungen oder pädagogischen Fachkräften im Hinblick auf die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung
- Die fachliche Unterstützung von Teams bei der Konzeptionsentwicklung im Bereich der Sprachbildung und Sprachförderung
- Die Organisation und Koordinierung von Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften
- Vernetzung der Fachkräfte zum Erfahrungsaustausch und Kompetenztransfer
- Die Evaluation der Maßnahmen

Kreisweite Qualifizierung

Der Landkreis Verden strebt eine flächendeckende Qualifizierung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen an. Fachkräfte sollen sowohl über das für Sprachbildung und Sprachförderung benötigte theoretische Wissen als auch über praktische Handlungskompetenzen verfügen. Fortbildungen und Fachveranstaltungen mit dem inhaltlichen Schwerpunkt Sprachbildung und Sprachförderung werden über die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen mit dem Schwerpunkt Sprache mit verschiedenen Kooperationspartnern organisiert und sollen bedarfsgerecht und inhaltlich breitgefächert zugeschnitten sein. Inhouse-Veranstaltungen mit individuell abgestimmten Seminarinhalten können bei der Fachberatung beantragt werden. Das Qualifizierungsangebot erweitert sich nach Bedarf um spezielle Angebote für Berufseinsteiger/Berufseinsteigerinnen. Teams, die einen Bedarf durch den Zuzug von Flüchtlingsfamilien feststellen haben die Möglichkeit fachliche Unterstützung durch ein Einrichtungscoaching zur Erweiterung ihrer Kompetenzen für den Kitaalltag mit Flüchtlingskindern zu beantragen.

Kindertagesstätten mit dem Schwerpunkt Sprache

Zu den Kindertageseinrichtungen mit dem Schwerpunkt Sprache gehören neben den Einrichtungen, welche mit 10 Personalstunden über die Landesförderung unterstützt werden alle Einrichtungen innerhalb des Landkreises, welche durch die Bundesinitiative offensive frühe Chancen gefördert werden. Derzeit sind dies zusammengefasst 12 Einrichtungen. Diese Kindertageseinrichtungen mit dem Schwerpunkt Sprache stellen ihr erworbenes Fachwissen anderen Einrichtung der Region zum Beispiel in Form von gegenseitigen Hospitationen, internen Fortbildungen oder dem Austausch von Material zur Verfügung. Ein flächendeckender Kompetenztransfer auf der kollegialen Ebene ist Ziel dieser Kooperation. Regelmäßige Vernetzungstreffen der „Sprachexperten/Multiplikatoren“ aus den Schwerpunkteinrichtungen sorgen für einen Kompetenztransfer und Erfahrungsaustausch untereinander.

Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Der § 2 (2) im KiTaG zeigt die Grundlagen der Elternzusammenarbeit auf. Die Kindertagesstätten arbeiten mit den Familien der betreuten Kinder zusammen, um die Erziehung (*Bildung*) und Förderung der Kinder in der Familie zu ergänzen und unterstützen. Dabei ist auf die besondere soziale, religiöse und kulturelle Prägung der Familien der betreuten Kinder Rücksicht zu nehmen.

Die Akzeptanz der Erstsprache eines Kindes ist die Grundvoraussetzung für eine Begegnung mit den Eltern und Erziehungsberechtigten auf gleicher Augenhöhe. Nur so kann mit ihnen in der Zusammenarbeit eine tragfähige Erziehungs- und Bildungspartnerschaft entstehen, die geprägt ist von einer wertschätzenden Haltung und einer gemeinsamen Verantwortlichkeit. Eltern und Erziehungsberechtigte sind und bleiben die entscheidende Instanz in der Bildungsbiografie ihrer Kinder.

Durch Elternabende, Elterngespräche, Hausbesuche oder aktiver Beteiligung am Kindergartenalltag können Fachkräfte mit Eltern und Erziehungsberechtigten gemeinsam an einem positiven Bildungsverlauf eines Kindes arbeiten.

Zusammenarbeit mit den Grundschulen bzw. dem örtlichen Schulträger bei der vorschulischen Sprachförderung

In § 22a Abs. 2 SGB VIII ist es die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen, mit den Schulen zusammenzuarbeiten, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern. Im Niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung wird diese Aufgabe konkretisiert.

Für die Grundschulen wird diese Zusammenarbeit in § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz beschrieben. Hierzu wird diese Aufgabe in dem Erlass Nr. 3 „Die Arbeit an der Grundschule“ vom 03.02.2004 erläutert.

Seit 2006 sind die Grundschulen verpflichtet die vorschulische Sprachförderung nach § 54a Abs. 2 NSchG durchzuführen. Diese Verpflichtung macht eine Kooperation und Zusammenarbeit der beiden Bildungseinrichtungen besonders wichtig. Es gilt, organisatorische Abstimmungsprozesse zu aktivieren sowie inhaltliche Kontinuität und fachlichen Austausch zu gewährleisten. Sichtbar sollen diese Prozesse im Kooperationskalender bzw. in dem Kooperationskonzept der beiden Institutionen werden.

Zum Kita-Jahr/Schuljahr 2011/12 legt das vom Kultusminister geförderte Beratungsteam ein „Regionales Konzept“ - Übergang Kita/Grundschule - für den Landkreis Verden vor. In diesem Konzept werden Bedingungen für eine gelingende Sprachförderung beschrieben.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Sprachbildung und Sprachförderung eine Querschnittsaufgabe für beide Bildungseinrichtungen sein soll und für Kinder von elementarer Bedeutung für ihren Bildungserfolg ist.

Fortschreibung und Evaluation

Die Evaluation als Grundlage für die Fortschreibung des Konzeptes über die Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Verden erfolgt in Verantwortung des Fachdienstes Jugend und Familie zusammen mit dem Arbeitskreis Sprache.

Verbindlichkeit der Konzeption

Diese Konzeption ist gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Träger von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Verden entwickelt worden.

Sie wird den Trägern der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Verden, dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Verden und der Landesschulbehörde überreicht und wird verbindlich, wenn die Beteiligten nicht widersprechen und der Zuwendungsgeber die Konzeption als Grundlage für die Zuwendung anerkennt.